

Verhaltenskodex für Lieferanten

Berlin, September 2026



Inhalt

1	Einleitung	3
2	Allgemeine Standards.....	3
3	Soziale Verantwortung.....	3
3.1	Zwangsarbeit	3
3.2	Kinderarbeit	3
3.3	Löhne und Gehälter	4
3.4	Arbeitszeit	4
3.5	Vereinigungsfreiheit	4
3.6	Diskriminierungsverbot	4
3.7	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.....	4
4	Ökologische Verantwortung.....	4
5	Ethisches Geschäftsverhalten	5
5.1	Fairer Wettbewerb	5
5.2	Vertraulichkeit und Datenschutz	5
5.3	Geistiges Eigentum.....	5
5.4	Integrität, Bestechung, Korruption	5
6	Weitergabe und Umsetzung	5
7	Folgen der Nichteinhaltung.....	6
8	Aktualisierung	6

1 Einleitung

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten (nachfolgend: "Verhaltenskodex") basiert auf den Prinzipien international anerkannter Standards zur verantwortlichen Unternehmensführung. Zu diesen zählen zum Beispiel der Global Compact der Vereinten Nationen (UN), die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie des Sozialstandards SA8000 und die Menschenrechtserklärung der UN. Dieser Verhaltenskodex dient außerdem der Erfüllung des Lieferkettensorgfaltpflichtengesetzes (LkSG).

CMS Deutschland erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich bei ihren Aktivitäten an die geltenden Gesetze, Richtlinien und Vorschriften halten. Dieser Verhaltenskodex geht jedoch über die reine Befolgung von Vorschriften hinaus. Er bildet die Grundlage aller Geschäftsbeziehungen zwischen CMS Deutschland und ihren Lieferanten und legt verbindliche Mindestanforderungen fest. Kontinuität und Weiterentwicklung erfolgreicher Geschäftsbeziehungen hängen maßgeblich vom gemeinsamen Bekenntnis zu Integrität und verantwortungsvollem Unternehmertum ab. Wir erwarten daher von unseren Lieferanten, dass sie die Grundsätze dieses Verhaltenskodex beachten und umsetzen. Lieferanten im Sinne dieses Verhaltenskodex sind auch Dienstleister.

2 Allgemeine Standards

Der Lieferant hat die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD) zu befolgen.

3 Soziale Verantwortung

3.1 Zwangsarbeit

Alle Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit, Knechtschaft, Leibeigenschaft oder Sklavenarbeit sowie ähnliche Zustände werden nicht geduldet. Kein Beschäftigter darf direkt oder indirekt durch jegliche Art von Gewalt, Einschüchterung oder sonst seelischem oder psychischen Zwang zur Beschäftigung gezwungen werden. Dabei muss jede Arbeit freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können.

3.2 Kinderarbeit

Der Lieferant hat zu gewährleisten, dass er alle geltenden Gesetze und Bestimmungen im Zusammenhang mit der Verhinderung von Kinderarbeit erfüllt. Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet, und in jedem Fall nicht unter 15 Jahren.

3.3 Löhne und Gehälter

Die Vergütung der Arbeitnehmenden muss allen geltenden lokalen Lohngesetzen entsprechen, einschließlich der Einhaltung von Gesetzen über Mindestlöhne und -gehälter, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebene Leistungen. Illegale und unberechtigte Lohnabzüge, insbesondere solche in Form von direkten oder indirekten Disziplinarmaßnahmen sind verboten.

3.4 Arbeitszeit

Die Arbeitsstunden müssen den geltenden Gesetzen und Branchenstandards entsprechen. Generell dürfen die Arbeitszeiten auf Dauer nicht mehr als 48 Stunden pro Woche betragen. Außerdem muss mindestens ein freier Tag pro Woche gewährt werden. Überstunden dürfen nur freiwillig, aber nicht regelmäßig geleistet werden. Die Zahl der Überstunden darf die gesetzlichen Bestimmungen nicht überschreiten.

3.5 Vereinigungsfreiheit

Lieferanten haben das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit zu beachten. Mitgliedschaften, wie z.B. in Gewerkschaften oder Arbeiterorganisationen dürfen nicht verboten werden. Arbeitnehmervertreter sind vor Diskriminierung zu schützen. Ihnen ist freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihres Kollegiums zu gewähren, um sicherzustellen, dass sie ihre Rechte wahrnehmen können.

3.6 Diskriminierungsverbot

Der Lieferant darf niemanden aufgrund von Nationalität, Geschlecht, Rasse, Alter, Kaste, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Weltanschauung, Religion, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation oder aus sonstigen Gründen benachteiligen. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

3.7 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant muss die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen einhalten und für eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung seiner Mitarbeitenden sorgen.

4 Ökologische Verantwortung

Der Lieferant muss sich jederzeit an alle anwendbaren gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz halten. Darüber hinaus hat der Lieferant alle vertretbaren Anstrengungen zu unternehmen, sonstige anerkannte – auch internationale – Standards zum Umweltschutz einzuhalten. CMS Deutschland erwartet von allen Lieferanten, dass sie sich für die Minimierung der Umweltverschmutzung, die Verbesserung der Energieeffizienz, die Minimierung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen, die Reduzierung von Abfällen und die stetige Verbesserung des Umweltschutzes engagieren. Sofern sie die entsprechenden gesetzlichen Regeln nicht bereits einhalten müssen, haben unsere Lieferanten bei ihrer Geschäftstätigkeit insbesondere die schädlichen Auswirkungen des Ausstoßes von Kohlendioxid, von Entwaldung und der Gewinnung von Konfliktmineralien sowie die Verbote betreffend Quecksilber, persistente organische Schadstoffe (POPs) und gefährliche Abfälle nach den Übereinkommen von Minamata, Stockholm bzw. Basel zumindest zu berücksichtigen.

5 Ethisches Geschäftsverhalten

5.1 Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten.

5.2 Vertraulichkeit und Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich bezüglich des Schutzes privater Informationen, den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, seiner eigenen Lieferanten, seiner Kunden, seiner Beschäftigten und der Verbraucher gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Daten und Informationen die geltenden Gesetze zum Datenschutz und zur Informationssicherheit sowie die behördlichen Vorschriften zu beachten. Wir erwarten außerdem von unseren Lieferanten, dass sie Geschäftsgeheimnisse schützen.

5.3 Geistiges Eigentum

Rechte am geistigen Eigentum sind vom Lieferanten zu respektieren. Technologie- und Know-How-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt werden.

5.4 Integrität, Bestechung, Korruption

Allen geschäftlichen Tätigkeiten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Jegliche Form der Bestechung oder Korruption wird von CMS Deutschland nicht toleriert. Alle Lieferanten haben sich so zu verhalten, dass keine persönliche Abhängigkeit, Verpflichtung oder Beeinflussung entsteht. Vom Lieferanten wird ein geschäftliches Verhalten erwartet, das auf Fairness und Einhaltung der jeweils geltenden Vorschriften basiert.

6 Weitergabe und Umsetzung

Der Lieferant hat durch angemessene Maßnahmen sicherzustellen, dass seine Beschäftigten die Inhalte dieses Verhaltenskodex und die sich daraus für sie ergebenden Rechte und Pflichten einschließlich der für sie geltenden Gesetze kennen und einhalten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Verstöße gegen die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Grundsätze abstellen und insbesondere illegale Aktivitäten am Arbeitsplatz ahnden. Unsere Lieferanten müssen Meldungen über solche Verstöße in ihrem Unternehmen nachgehen und, falls notwendig, Korrekturmaßnahmen einleiten.

Darüber hinaus haben unsere Lieferanten sich mit angemessenem Aufwand und risikobasiert darum zu bemühen, ihre eigenen Lieferanten auf diesen Verhaltenskodex oder in entsprechendem Umfang zu verpflichten und dies von Zeit zu Zeit zu überprüfen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ein leicht zugängliches Hinweisgebersystem für Meldungen über mutmaßliche oder tatsächliche Verstöße gegen geltendes Recht oder gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex sowie für Meldungen über menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Verletzungen entsprechender Pflichten, die durch ihre Geschäftstätigkeit bei sich selbst oder bei einem Zulieferer entstanden sind, einrichten oder auf das Hinweisgebersystem von CMS Deutschland (<https://cms.law/de/deu/footer-configuration/hinweisgebersystem>) verweisen. Unsere Lieferanten haben dafür zu sorgen, dass Informationen zum Hinweisgebersystem leicht auffindbar sind, insbesondere auf ihrer Internetseite.

7 Folgen der Nichteinhaltung

Bei Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex oder die darin enthaltenen Grundsätze behält sich CMS Deutschland innerhalb des rechtlichen Rahmens angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor, die von der Schwere des Verstoßes abhängig sind. Hierzu zählen insbesondere die Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung des Verstoßes, die Geltendmachung von Schadensersatz und die Kündigung des Vertrags sowie im Fall eines schwerwiegenden Verstoßes auch die außerordentliche Kündigung.

8 Aktualisierung

Wir überprüfen diesen Verhaltenskodex von Zeit zu Zeit und aktualisieren ihn bei Bedarf. Die jeweils neueste Version ist auf unserer Website unter [Nachhaltiges Wirtschaften | CMS Deutschland](#) verfügbar.

Wenn Sie Fragen zu diesem Verhaltenskodex haben, wenden Sie sich bitte an ihre/n Ansprechpartner/in bei CMS Deutschland.



Ihr kostenloser juristischer Online-Informationsdienst.

E-Mail-Abodienst für Fachartikel zu vielfältigen juristischen Themen.
cms-lawnow.com

Dieses Dokument stellt keine Rechtsberatung dar und verfolgt ausschließlich den Zweck, bestimmte Themen anzusprechen. Es erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit und die in ihm enthaltenen Informationen können eine individuelle Rechtsberatung nicht ersetzen. Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der hier angesprochenen oder hinsichtlich anderer rechtlicher Themen haben, so wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bei CMS Hasche Sigle.

CMS Hasche Sigle ist eine der führenden wirtschaftsberatenden Anwaltssozialitäten. Mehr als 600 Anwälte sind in acht wichtigen Wirtschaftszentren Deutschlands sowie in Brüssel, Hongkong, Peking und Shanghai für unsere Mandanten tätig. CMS Hasche Sigle ist Mitglied der CMS Legal Services EEIG, einer europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung zur Koordinierung von unabhängigen Anwaltssozialitäten. CMS EEIG ist nicht für Mandanten tätig. Derartige Leistungen werden ausschließlich von den Mitgliedssozialitäten in den jeweiligen Ländern erbracht. CMS EEIG und deren Mitgliedssozialitäten sind rechtlich eigenständige und unabhängige Einheiten. Keine dieser Einheiten ist dazu berechtigt, im Namen einer anderen Verpflichtungen einzugehen. CMS EEIG und die einzelnen Mitgliedssozialitäten haften jeweils ausschließlich für eigene Handlungen und Unterlassungen. Der Markenname „CMS“ und die Bezeichnung „Sozialität“ können sich auf einzelne oder alle Mitgliedssozialitäten oder deren Büros beziehen.

CMS-Standorte:

Aberdeen, Abu Dhabi, Algier, Amsterdam, Antwerpen, Barcelona, Belgrad, Bergen, Berlin, Bogotá, Bratislava, Bristol, Brüssel, Budapest, Bukarest, Casablanca, Cúcuta, Dubai, Düsseldorf, Edinburgh, Frankfurt/Main, Funchal, Genf, Glasgow, Hamburg, Hongkong, Istanbul, Johannesburg, Kiew, Köln, Leipzig, Lima, Lissabon, Liverpool, Ljubljana, London, Luanda, Luxemburg, Lyon, Madrid, Mailand, Manchester, Maskat, Mexiko-Stadt, Mombasa, Monaco, München, Nairobi, Oslo, Paris, Peking, Podgorica, Posen, Prag, Reading, Rio de Janeiro, Rom, Santiago de Chile, Sarajevo, Shanghai, Sheffield, Singapur, Skopje, Sofia, Stavanger, Straßburg, Stuttgart, Tel Aviv, Tirana, Warschau, Wien, Zagreb und Zürich.

CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB, Sitz: Berlin,
(AG Charlottenburg, PR 316 B), Liste der Partner: s. Website.

cms.law